



Burgfeuer

Grillen & Chillen

30. April ab 18 Uhr

CVJM Platz „Auf der Burg“

Bitte Grillgut, Beilagen und Geschirr mitbringen
sowie Stockbrotteig für jedermann.
Getränke vor Ort kaufbar.

Euer CVJM Walheim

Infos: www.cvjm-walheim.de



GEMEINDE
WALHEIM





Wir suchen ab dem 01.07.2023 eine liebevolle und zuverlässige Begleitung in unserem Lerchenwegkindergarten als

Integrationskraft (m/w/d) in Teilzeit (25%)

Ihr Profil:

- Sie sind eine verständnisvolle Person, die geduldig und einfühlsam im Umgang mit Kindern ist.
- Sie bringen sich gerne in das Team der pädagogischen Fachkräfte ein und unterstützen durch Zuarbeit.

Ihr Aufgabenbereich:

- Unterstützung im Kindergartenalltag
- Förderung der Selbstständigkeit
- Abwendung von potenziellen Gefahrensituationen

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Arbeit in einem sympathischen, offenen Team,
- ein vielfältiges und interessantes Tätigkeitsfeld.



Fühlen Sie sich angesprochen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Walheim, Hauptstraße 68, 74399 Walheim oder per E-Mail an personal@walheim.de.

Auskünfte erteilt Ihnen Frau Sabrina Steinhilber Tel. 07143/8041-27



Liebe Einschulungs- und Grundschul Kinder,
das Warten hat ein Ende, es gibt sie wieder Eure DORA.

Die Sommerferien sind gerettet!

Nach den guten Erfahrungen und den positiven Rückmeldungen, wird die DORA auch dieses Jahr wieder auf dem Gelände der Western Reiter stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass die Kleidung der Kinder geländetauglich ist und auch mal schmutzig werden darf.

Dora Woche: 28.08. - 01.09.2023 von 14.00 – 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Gelände von den „Westernreitplatz“

Anmeldeschluss ist Montag, der 10. Juli 2023. Anmeldung bitte per E-Mail an: dora.walheim@web.de. Bitte Name des Kindes, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Klasse mit angeben. Die Anmeldung ist verbindlich!

Unkostenbeitrag 30€ pro Kind, zahlbar per Überweisung bis 10.07.2023 auf das Konto:

**Dorfranderholung Johanna Ruff,
VR-Bank Neckar-Enz eG
IBAN: DE08 6049 1430 0391 9210 02**

Verwendungszweck: Name des Kindes

Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Um ein möglichst buntes und vielfältiges Programm anbieten zu können, brauchen wir wieder viele helfende Hände. Haben Sie den ein oder anderen Nachmittag Zeit und Lust mit dabei zu sein, dann geben Sie das einfach bei der Anmeldung mit an. Ebenso die Kuchenspenden für Montag oder Mittwoch.

Vielen Dank,
das DORA-Team

**Freude schenken
2023**

Wir laden ein zu
Musicala
Eine musikalische Reise
durch Raum und Zeit

**im Haus am Bürgergarten
am Samstag,
13. Mai 2023
um 15.30 Uhr**

Veranstalter:
KULTURSPKTRUMWALHEIM in Zusammenarbeit und
mit der Gemeindeverwaltung Walheim.

www.simonejakob.com

Simone Jakob
SOPRANISTIN

**Langdörfer Heimstätte
Haus am Bürgergarten**



Die Verwaltung informiert

M a i

Tag	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
01.05.2023		1. Mai Wanderung	CVJM	
04.05.2023	14:30	Seniorenachmittag	Ev. Kirchengemeinde	
05.05.2023	9:30	Ausflug Tripsdrill Gem. Besigheim	VdK	Eingang am Park
05.05.2023		Hauptversammlung	SV Walheim	Sportheim Auf der Burg Ellhofen
10.05.2023	7:00	Besicht.ZL Edeka u.Töpferei Hasenmühle	VdK	
13.05.2023		Hofbesichtigung Freybauern	Obst, Garten- und Blumenfreunde	Burgstetten
14.05.2023	11:00	Wenn die Fahne weht	Felsengartenkellerei	Schönste Weinsicht
17.05.2023	ab 18.00 Uhr/	Weinpräsentation	Weingut Klein	Weingut Klein
-18.05.2023	ab 11.00 Uhr			
19.05.2023	19:00	Themenführung	Förderverein Römerhaus	Römerhaus
21.05.2023	11:00 - 17:00	Bewirtung Kelter	Musikverein Walheim	
24.05.2023		Blutspende		Gemeindehalle
27.05.2023 -		Partnerschaftstreffen	Freunde Frankreichs	
29.05.2023				

Die Verwaltung informiert

Standesamt geschlossen!

Am Donnerstag, 4.5.2023 ist das Standesamt aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.

Beschädigung

Der Bauhof hat am Mittwoch den 19. April zwei Fundamente für neue Bänke auf dem Spielplatz am Schützenhaus gegossen.

Am nächsten Tag musste leider festgestellt werden, dass Personen Fußabdrücke und eingeritztes hinterlassen haben. Wer am 19. April ab 17 Uhr etwas beobachtet hat kann sich gerne unter 07143/ 8041-23 melden.
Für Hinweise wären wir sehr dankbar!



MAI	
1 Mo Tag der Arbeit	17 Mi B P P4
2 Di	18 Do Christi Himmelfahrt
3 Mi P4 !	19 Fr
4 Do B V4 !	20 Sa
5 Fr	21 So
6 Sa	22 Mo
7 So	23 Di
8 Mo	24 Mi B R
9 Di	25 Do
10 Mi B R	26 Fr
11 Do	27 Sa
12 Fr	28 So
13 Sa	29 Mo Pfingstmontag
14 So	30 Di
15 Mo	31 Mi P4 !
16 Di V V4 G X	

Bundesweite Beflagung am 1. Mai 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Montag, den 1. Mai 2023 wird es eine bundesweite Beflagung für den „Tag der Arbeit“ geben!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Walheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,
74399 Walheim, Hauptstraße 68,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07264 70246-70,
brackenheim@nussbaum-medien.de



Nochmaliger Aufruf zum Neckartreiben 2023

Nachdem bisher nur wenige Anmeldungen eingegangen sind, hier nochmals der Aufruf.

Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen, alle sind aufgefordert, sich im Rahmen des Neckarfestes am Sonntag, den 02. Juli 2023, ab 14.00 Uhr aufs/ins Wasser zu begeben und sich den Neckar hinunter treiben zu lassen.

Ob mit Flößen, Schlauchbooten, Luftmatratzen oder auch nur schwimmend, bleibt den Teilnehmern überlassen. **Der Einstieg ist im Bereich des Enzwegs, nach der neuen Brücke, der Ausstieg an der Neckarwiese.** Für die Schifffahrt wie auch für alle motorgetriebenen Wasserfahrzeuge wird der Neckar wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr in dieser Zeit von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gesperrt. Das originellste Wasserfahrzeug und das originellste Kostüm werden von den teilnehmenden Vereinen des Neckarfestes prämiert.

Gerne nehmen wir noch Anmeldungen an:

Wer Lust hat zur Teilnahme, soll sich bitte bis 20. Juni bei Frau Köhler-Jung (Tel. 8041-25, inge.koehler-jung@walheim.de) oder bei Frau Ziegler (Tel. 8041-11, alkje.ziegler@walheim.de) im Rathaus melden mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Somit können wir uns mit DLRG, Feuerwehr und Rotem Kreuz entsprechend darauf einstellen. Sollte die Veranstaltung witterungsbedingt abgesagt werden, so wird dies rechtzeitig durch einen Aushang am Neckarufer bekanntgegeben.

Sicherheitsregeln fürs Neckartreiben

Die offiziellen Sicherheitsregeln für die Teilnahme am Neckartreiben, jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung teil:

Wie darf mein Boot aussehen?

1. Boote oder sonstige Schwimmkörper dürfen weder zu größeren Verbänden zusammengebunden werden noch motorisiert sein. Ausnahme: offizielle Begleitschiffe von DLRG und Feuerwehr, Polizei- und Rettungsboote.
2. Jegliche Form von Werbung auf dem Wasser im Veranstaltungsbereich ist unzulässig.
3. Beschallungsanlagen sind weder auf dem Wasser, noch an den Ufern zugelassen.

Wie verhalte ich mich auf dem Neckar?

1. Alle Wasserfahrzeuge bitte am Neckar, unterhalb der Besigheimer Kläranlage, sammeln und erst nach gemeinsamen Start loslegen. Große Boote haben Vorfahrt. Wegen der Verletzungs- und Sog-Gefahr bitte Abstand halten.

... und danach?

1. Technische Schwimmhilfen, schwimmende Konstruktionen und andere Überbleibsel sind nach dem „Neckartreiben“ wieder mitzunehmen.

Was muss ich sonst noch wissen?

1. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre dürfen nur mit Schwimmhilfen und in Begleitung erwachsener Schwimmer, die die Aufsichtspflicht ausüben, teilnehmen.
2. Aufkommende Gewitter sind eine besondere Gefahr. Daher verlassen Sie in diesem Falle umgehend den Neckar. Stellen Sie sich nicht unter die Bäume am Ufer.
3. Alkoholgenuss erhöht die Gefahr auf dem Wasser, also bitte erst nach dem Nabada feiern.
4. Bei einer niedrigen Wassertemperatur oder hohem Wasserstand wird das Neckartreiben aus Sicherheitsgründen abgesagt.
5. Den Hinweisen der Feuerwehr, dem DLRG und der Ordnungsdienste ist Folge zu leisten.
6. Jede/r nimmt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko teil. Haftungsansprüche gegenüber der Interessengemeinschaft Neckarfest können nicht geltend gemacht werden.

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

29. April 2023

Kurt Eugen Schober, Heilbronner Straße 9, 70 Jahre

30. April 2023

Hans-Jürgen Walter Groß, Urbanstrasse 45, 75 Jahre

03. Mai 2023

Sigrid Müller, Villastraße 25, 85 Jahre



Fundsachen

Es wurde

- 1 Schrittzähler

gefunden.

Auskunft:

Bürgerbüro, Tel. 07143/8041-22

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20.04.2023

TOP 1: Vorstellung der Eröffnungsbilanz

Das neue kommunale Haushaltsrecht wurde zum 01.01.2018 umgesetzt und das Finanzverfahren zu diesem Stichtag auf die kommunale Doppik umgestellt.

Bereits im März 2019 wurde das Büro Rödl & Partner beauftragt, die Bewertungen für Gebäude, Grundstücke, Straßen usw. inkl. der Inventarisierung vorzunehmen. Die sogenannte Erhebungsphase. Durch die Elternzeit der Kämmerin hat sich das Projekt verzögert. Deshalb hat man die Bewertungs- und Dokumentationsphase ebenfalls an Rödl & Partner vergeben. Die Gemeinde hat eine Bilanzsumme von 19.832.327,39 € (Stand 01.01.2018). Im Rahmen der nun folgenden Jahresabschlüsse kann dann die finanzielle Situation der Gemeinde aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

TOP 2: On-Demand-Verkehr / Beteiligung am Pilotprojekt - Kostensteigerung

Im Dezember 2022 hat der Walheimer Gemeinderat beschlossen, sich an dem Pilotprojekt „On-Demand-Verkehr“ in Kooperation mit dem Landkreis Ludwigsburg und den Kommunen Kirchheim am Neckar, Gemmrigheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen sowie Tamm zugestimmt.

Der Walheimer Gemeinderat hat im Dezember 2022 den Beschluss über eine finanzielle Beteiligung i.H.v. 12,15 % der Betriebskosten gefasst. Dies waren rund 100.280 Euro nach der damaligen Kostenschätzung für eine Laufzeit von 4 vollen Jahren. Durch den späteren Start des Projektes bleibt die Gesamtsumme der Beteiligung rechnerisch im Rahmen des damaligen Beschlusses. Jedoch erhalten wir zum gleichen Betrag weniger Monate die beschlossene Leistung.

Die Verwaltung und der Gemeinderat wurden informiert, dass der eigentliche Start des Projektes zum 01.07.2023 durch die Kostensteigerung und damit verbundene neue Beschlussfassung in den Gemeinderäten nicht gehalten werden kann. Voraussichtlicher Starttermin in nun der 01.09.2023. Es wird zu dem Thema On-Demand-Verkehr noch eine Informationsveranstaltung stattfinden, damit die Bürgerschaft informiert wird, wie man diesen Bus buchen kann.


Der Gemeinderat beschließt einstimmig an dem Beschluss vom Dezember 2022 festzuhalten und sich auch mit den neuen Bedingungen an dem Pilotprojekt zu beteiligen.

TOP 3: Vorstellung der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz als mögliche freie Trägerschaft für eine Schulsozialarbeitsstelle und/oder Jugendhausleitung

Nachdem die Lehrerschaft die Verwaltung und den Gemeinderat über Probleme mit Gewalt usw. informiert hat, hat die Verwaltung ein Gespräch mit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz geführt und sich über das Angebot der Übernahme einer eventuellen Trägerschaft informiert. Es besteht



die Möglichkeit über die Caritas die Stelle der Schulsozialarbeit sowie die Besetzung des Jugendhauses „Dschunke“ zu übergeben. Die Caritas übernimmt dabei die komplette Konzeption der Angebotsgestaltung und Ausführung der Jugend- und Schulsozialarbeit. Das Jugendhaus „Dschunke“ kann dadurch relativ schnell wiedereröffnet werden. Frau Miller und Herr Bach von der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz haben an der Sitzung teilgenommen und einen kurzen Einblick in die Arbeit der Caritas geben und die mögliche Übernahme der Trägerschaft erläutert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme einer freien Trägerschaft mit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz für den Bereich Schulsozialarbeiter*in und Jugendhausleitung, die Wiedereröffnung des Jugendhauses „Dschunke“ und die Besetzung von zwei Stellen mit zwei Mitarbeitenden im Bereich Schulsozialarbeit und Jugendhausleitung. Ab Kalenderwoche 17 wird folgende Stellenanzeige in den unterschiedlichen Medien veröffentlicht:



#Team Zukunft.
Hier sind Sie richtig!

Die Caritas Region Ludwigsburg-Waiblingen-Enz verstärkt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihr Team der **Schulsozialarbeit** an der Grundschule am Baumbach in Walheim

Insgesamt haben wir 50% in der Schulsozialarbeit an der Grundschule zu besetzen

Was machen Sie bei uns?

- Sie arbeiten an der Konzipierung, Umsetzung und inhaltlichen Weiterentwicklung von Einzel- und Gruppenangeboten für Schüler*innen an einer Grundschule
- Sie begleiten Projekte in und mit Schulklassen zum Sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsentwicklung
- Sie bieten Einzelfallhilfe und –beratung an und vermitteln bei Bedarf in weiterführende Maßnahmen
- Sie beraten Eltern/ Sorgeberechtigte
- Sie kooperieren mit Lehrkräften, Schulleitung und anderen Institutionen
- Sie fördern durch Ihre Tätigkeit und Angebote das friedliche Miteinander an der Schule
- Sie arbeiten eng mit dem Caritas Team Schulsozialarbeit Nord zusammen und bauen Netzwerke auf und aus


Was bringen Sie mit?

- Sie haben einen abgeschlossenen (sozial-)pädagogischen Hochschulabschluss.
- Sie arbeiten selbstständig und selbstverantwortlich.
- Sie arbeiten nicht nach Schema F, sondern bringen Ihre eigenen Ideen mit ein.
- Sie begeistern sich für das kreative und pragmatische Arbeiten mit Grundschulkindern
- Sie setzen sich mit Herzblut für die Belange der Schüler*innen ein und können sich mit den Werten der Caritas identifizieren.

Gut zu wissen...

- Seit vielen Jahren gestalten wir den Prozess „Caritas in Vielfalt“. Unsere Haltung ist eindeutig: Mitarbeiter*innen gehören in ihren unterschiedlichen sexuellen, geschlechtlichen und religiösen Identitäten selbstverständlich zur Dienstgemeinschaft dazu! In dieser Vielfalt zusammen zu arbeiten, ist ein Reichtum für die Caritas!
- Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Qualifikation und persönlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.
- Wir bieten Ihnen unterschiedliche Oasen, um zu reflektieren, achtsam mit sich zu sein und um innezuhalten.
- Ob Sonderzahlungen, Corporate Benefits, Jobrad, oder Jobticket - wir haben viel zu bieten.
- Egal in welcher Lebensphase Sie bei uns einsteigen – es ist spannend, bei uns beruflich zu reifen. Mit unserer Arbeit gestalten wir Gesellschaft und bieten Ihnen damit tausend neue Chancen, sich weiterzuentwickeln
- Mit der Betrieblichen Zusatzversorgung (ZVK-KVBW), sorgen wir schon jetzt mit Ihnen für die Zukunft vor.

Senden Sie uns Ihre Bewerbung an Julian Bach – Leitung Bildung und Jugendarbeit
Bewerbungsschluss 24.05.2023



Ansprechpartner*in
Julian Bach
Eberhardstraße 29 Tel: 0170 4096348
71634 Ludwigsburg Mail: bach.j@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
Ab 18.05.2023 → 0151 5385001 | miller@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

TOP 4: Entwicklung und Umstrukturierung Kernzeitbetreuung

Aktuell werden in der Kernzeitbetreuung 25 Kinder von zwei Kernzeitbetreuerinnen betreut. Für das Schuljahr 2023/2024 sind 45 Anmeldungen eingegangen. Um das Kernzeitbetreuungsangebot flexibler zu gestalten und den Bedarf genauer zu ermitteln, hat die Gemeindeverwaltung eine Umfrage gestartet, bei denen 124 Familien von Klasse 1 bis 4 sowie die zukünftigen Erstklässler*innen befragt wurden. Von ca. der Hälfte kam eine Rückmeldung und davon haben 1/3 keinen Bedarf an einer Kernzeitbetreuung. Die Verwaltung empfiehlt die Erweiterung der Kernzeitbetreuung auf weitere 20 Plätze und die Erweiterung des Mittagessens auf vier Tage pro Woche. Für die Kernzeitbetreuung sind derzeit zwei Betreuerinnen zuständig, die zusätzlich noch im Kindergarten eingesetzt werden. Mit einer Erweiterung der Kernzeitgruppe erfolgen, ist es notwendig, eine weitere Kernzeitbetreuerin einzustellen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Kernzeitbetreuungsgruppe auf 45 Plätze. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Betreuungsformen: Modul 1 – Mo-Fr Frühbetreuung von 07.00 Uhr – 07.45 Uhr (auch tageweise buchbar) Modul 2 – 5 Tage/Woche Schulende – 14.00 Uhr

- Modul 3 – 2 Tage/Woche Schulende – 14.00 Uhr
- Modul 4 – 3 Tage/Woche Schulende – 14.00 Uhr
- Modul 5 – 4 Tage/Woche Schulende – 14.00 Uhr
- Modul 6 – Ferienbetreuung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot für Mittagessen von derzeit drei Tagen pro Woche auf vier Tage pro Woche zu erweitern. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schaffung einer neuen Stelle für die Kernzeitbetreuung. Die Neukalkulation der Gebühren erfolgt zeitnah.

TOP 5: Städtebauliches Konzept „Blumenstraße“ – Vorstellung der Planung

Die Eigentümer der ehemaligen Gärtnerei Schultz planen das Gelände für eine mögliche Bebauung zu verkaufen. In den vergangenen Monaten gab es erste Vorgespräche mit dem Gemeinderat zu der zukünftigen Entwicklung des Geländes. Das Gelände der Gärtnerei soll zu einer Wohnbebauung umgenutzt werden. Der jetzige Laden sowie die Gewächshäuser werden abgebrochen. Es ist eine Mischung von Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhäusern geplant. Insgesamt sollen 34 Wohneinheiten entstehen. Ein Bezug der Immobilien könnte bis Ende 2026 erfolgen. Die von den Eigentümern beauftragten Planer vom Büro KMB und Immobilienberater Herr Hörmann nahmen an der Sitzung teil und stellt die Planungen vor. Die Verwaltung und der Gemeinderat einigen sich mit dem Büro KMB und dem Immobilienberater Herr Hörmann die Ungereimtheiten bezüglich der Anzahl der Stellplätze und die Ein- und Ausfahrt der Tiefgaragen nochmals zu überplanen und der Verwaltung und dem Gemeinderat erneut vorzustellen.

TOP 6: Entwurf Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplanentwurf 2023 lag zur Beratung vor. Der vollständige Plan inklusive aller Anlagen wird zur Beschlussfassung im Mai 2023 vorgelegt. Durch die vielen Projekte im Bereich der Pflichtaufgaben, werden die Kreditaufnahmen begründet. Aktuell ist Walheim schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme ist im Blick auf kommende Ausgleichsstock-Projekte somit förderlich. Dennoch ist eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung unerlässlich. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2026 zu. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung im Mai 2023.

TOP 7: Möbel für die Einrichtung der Krippe in den Interimscontainern

Die Eröffnung des neuen Krippenhauses mit zwei Krippengruppen, in den Interimscontainern, auf dem Parkplatz der Gemeindehalle, soll spätestens zum 01.09.2023, erfolgen. Die Gesamtkosten für Möbel und Ausstattung belaufen sich auf 47.334,79€. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung der Krippe in Höhe von 50.000,00€.

TOP 8: Annahme von Spenden 2022

Über die Annahme von Spenden im Wert von über 100 Euro im Einzelfall hat der Gemeinderat zu entscheiden. Folgende Spenden sind im Jahr 2022 bei der Gemeinde Walheim eingegangen:

Nr.		Betrag €	Eingang
1	Elisabeth Borner, 74357 Bönnigheim Spende Römerhaus	50,00	07.06.2022
2	Dorothea Wagner, Kronenstr. 29, 74354 Besigheim Spende für eine Sitzbank an der Himmelsleiter	600,00	14.06.2022
3	Karl Röser GmbH, Pleidelsheimer Str. 6, 74395 Mundelsheim Spende Freiwillige Feuerwehr	1.400,00	30.08.2022
4	bank of chocolate, Dieter Broeckel, Hauptstr. 87, 74399 Walheim Spende Kindergärten	420,00	14.12.2022



5	Kleintierzuchtverein Walheim e.V. Spende Apple iPad's für Grundschule	10.151,73	24.05.2022
6	Kleintierzuchtverein Walheim e.V. Spende Kletterfelsen für Grundschule	13.663,58	23.08.2022

Der Gemeinderat nimmt die abschließende Spendenliste für 2022 zur Kenntnis. Die aufgeführten Spenden nimmt der Gemeinderat an. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Spendern.

TOP 9: Bauvorhaben: Nutzungsänderung Dachgeschoss CVJM Vereinsheim, Flst. Nr. 4166/1

Die Bauherrin beantragt die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Dachgeschosses, bei der die Bühnenräume zukünftig als Aufenthaltsräume genutzt werden sollen. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einverständnis zu dem Bauvorhaben.

TOP 10: Ergebnisse der Verkehrsschau

Am 15.09.2022 fand eine Verkehrsschau statt.

Anwesend waren: Frau Habjanic, Herr Mayer und Gemeinderat Herr Weiss für die Gemeinde Walheim sowie Vertreter des Polizeireviers Ludwigsburg, der Verkehrswacht Ludwigsburg und der Straßenverkehrsbehörde.

Das Protokoll ging kurz vor dem Jahreswechsel bei der Gemeinde Walheim ein. Fast alle Anordnungen wurden zeitweilig umgesetzt.

Folgende Punkte wurden besprochen und die nachfolgenden Ergebnisse mitgeteilt:

- Hauptstraße 12

Die Hauptstraße verläuft auf Höhe von Gebäude 12 in einer Kurve. Beantragt wurde im Anschluss an die Kurve (in Fahrtrichtung Ortsmitte) eine Grenzmarkierung von ungefähr einer Lkw-Länge anzubringen. Hintergrund sei, dass die Sichten eingeschränkt seien und es dadurch dazu komme, dass im Falle von Gegenverkehr zurückgesetzt werden müsse.

Ergebnis:

Die gefahrenen Geschwindigkeiten im Bereich der Kurve sind gering. Damit können Verkehrsteilnehmende parkende Fahrzeuge rechtzeitig wahrnehmen und entsprechend reagieren. Bei vorausschauender Fahrweise kann der Gegenverkehr rechtzeitig erkannt werden. Eine besondere Gefahrenlage ist daher nicht gegeben. Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

- Bahnhofstraße/Ecke Hauptstraße

Beantragt wurde in der Bahnhofstraße die Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbotes, da es die einzige Zufahrt zum Alten- und Pflegeheim ist, die auch von Lkws angefahren werden müssen. Diese kämen an den parkenden Fahrzeugen häufig nicht vorbei, auch wenn der 5-Meter-Bereich (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO) freigehalten werde.

Ergebnis:

Im Nachgang zur Verkehrsschau wurde eine Schleppkurvenprüfung durchgeführt, die im Ergebnis zeigt, dass das bestehende Haltverbot entsprechend verlängert werden muss.

- Beznerstraße

In der Beznerstraße befinden sich öffentliche Parkplätze. Beantragt wurde, diese Parkplätze mit der Beschilderungskombination VZ 314 i. V. m. ZZ 1010-58 kennzeichnen, um zu verhindern, dass die Parkplätze mit Anhängern blockiert werden. Die Parkflächen würden für die Anlieger, Kindergartenbesucher und Besucher/-innen des Rathauses benötigt.

Ergebnis:

Das Verkehrsrecht schafft allgemein verbindliche Regelungen, primär um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu gewährleisten. Darüber hinaus handelt es sich vorliegend um einen verkehrsberuhigten Bereich, bei dem Parkflächen durch Markierung oder Pflasterwechsel gekennzeichnet werden. Eine weitere Beschilderung ist nicht zugelassen. Vgl. VwV-StVO zu Zeichen 325.1 und 325.2, Randnummer 5. Eine Regelung wird nicht erforderlich.

Weitere Anmerkung der Straßenverkehrsbehörde:

Die Beznerstraße und die Kastellstraße sind teilweise als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der verkehrsberuhigte Bereich entspricht nicht den Vorgaben, davorliegend keine Mischverkehrsfläche besteht. Es sind jeweils Gehwege angelegt. Es gab daher die Empfehlung, den Gehweg zu entfernen und die Gestaltung so anzupassen, dass es für Verkehrsteilnehmende eindeutig wird, dass sie sich vorliegend in einem Bereich befinden, bei dem Kinderspiele auf der Straße erlaubt sind und die Aufenthaltsfunktion überwiegt.

- Kastellstraße/Mühlstraße

Die Kastellstraße wurde saniert. Beantragt wurden Haltverbote, damit nur an bestimmten Stellen geparkt wird. Vor dem Umbau der Straße wurde (aus Richtung der Beznerstraße kommend) am rechten Fahrbahnrand geparkt. Die Gemeinde möchte nun das Parken auf die andere Straßenseite verlegen. Dazu soll ein Haltverbot eingerichtet werden.

Ergebnis:

Das Parken am linken Fahrbahnrand erscheint eher problematisch, da der Gehweg im Begegnungsfall von Kraftfahrzeugen zum Ausweichen genutzt wird. Der Begriff des Gehweges ist in der StVO nicht legaldefiniert. Es gibt also keinen einheitlichen Gehwegbegriff für das Straßenverkehrsrecht. Daraus folgt, dass die Kommunen nach der Rechtsprechung einen weiteren Spielraum haben, um zu definieren, was unter einem Gehweg zu verstehen ist. Das Landratsamt ist der Auffassung, dass es sich hier um einen Gehweg handelt.

Anmerkung der Verwaltung:

- In der Kastellstraße gibt es keinen Gehweg. Dies war bereits bei der Planung nicht vorgesehen. Ein Gehweg müsste mind. 1,50 m breit sein. Es dürfte dann kein Fahrzeug mehr parken, da keine Restbreite von 3,10 m auf der Gesamtfläche eingehalten wird. Dies war vom Gemeinderat nicht gewünscht. Die Pflasterung ist rein für die Oberflächenentwässerung. Bei der Planung wurde eine Mindestbreite 4,30 m eingeplant. Somit bleibt genügend Breite ohne die optisch angelegte Abgrenzung inkl. Rinne bei Gegenverkehr bzw. einem parkenden Auto zu überfahren.

- Römerstraße

1. Haltverbote im Bereich der Kreuzung Bachstraße/Römerstraße

Es handelt sich um die Hauptzufahrt zum Gewerbegebiet Römerstraße. Es komme regelmäßig zu Beschädigungen bei ordnungsgemäß parkenden Fahrzeugen, weil die Lkw einen größeren Radius benötigen. Es kämen viele Lkw, die von der Mühlstraße nach rechts in die Römerstraße einbiegen müssten

Ergebnis:

Die Schleppkurvenuntersuchung ergab, dass das Abbiegen aus westlicher Richtung kein Problem darstellt. Beim Abbiegen aus östlicher Richtung nach rechts in die Römerstraße ergibt sich, dass über den bestehenden 5-Meter-Bereich (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO) Haltverbote erforderlich werden. Es werden Haltverbote angeordnet.

2. Haltverbote im Bereich der T-Kreuzung Römerstraße

In diesem Bereich wird auch die Verlängerung des gesetzlichen Haltverbots beantragt, da auch hier zahlreiche Lkw zu- und abfahren müssen. Es komme auch hier zu Beschädigungen an ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen.

Ergebnis:

Die Schleppkurvenuntersuchung macht deutlich, dass das Befahren der Römerstraße (von der Mühlstraße) kommend nach links kein Problem darstellt. Lediglich das Abbiegen aus der Römerstraße nach links in Richtung der Mühlstraße ist nicht möglich, wenn unmittelbar gegenüber der Einmündung geparkt wird. Es werden daher zusätzliche Haltverbote erforderlich.

3. Verkehrssituation Römerstraße Nr. 33

Die Firma wird regelmäßig von großen Lkw und Sattelfahrzeugen beliefert. Da das Gewerbegebiet nicht ausreichend groß dimensioniert wurde, kommt es bei den Anlieferungen der Firma häufig zur Sperrung der gesamten Fahrbahn und des Gehweges. Die Firma beabsichtigt daher die Beantragung eines Haltverbots gegenüber dem Firmengelände.



Ergebnis:

Das Be- und Entladen in der dargestellten Form ist nicht zulässig. Ist die erforderliche Restdurchfahrtsbreite von 3,10 Meter (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO) nicht mehr gegeben, besteht die Möglichkeit der Ahndung. Wird gegenüber der Firma nicht geparkt, könnten die Fahrzeuge bei den Ladevorgängen umfahren werden. Die Anordnung eines Haltverbotes gegenüber der Firma kann aus diesem Grund nicht in Betracht kommen. Vor einem Eingriff in den Gemeingebrauch sind zunächst von der Firma eigene Maßnahmen auf dem Grundstück zu treffen. Auf dem Grundstück sind ausreichend Flächen vorhanden, die Be- und Entladevorgänge auf dem eigenen Grundstück durchzuführen. Verkehrsrechtliche Maßnahmen werden vorliegend nicht erforderlich.

• Heilbronner Straße

Beantragt wurde, an der Heilbronner Straße das VZ 357 „Sackgasse“ anbringen, da Fahrzeuge immer wieder in diesen Abschnitt fahren und wenden müssen.

Ergebnis:

Aufgrund der VwV-StVO zu Zeichen 357, Randnummer 1 ist das Sackgassenzeichen nur dort aufzustellen, wo die Sackgasse nicht ohne weiteres erkennbar ist. Dies ist vorliegend der Fall.

Da eine Weiterführung für zu Fuß Gehende vorhanden ist, kann das VZ 357-50 anstelle des VZ 357 verwendet werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung des VZ 357 ergeht separat. Vor Ort wurde festgestellt, dass am Eingang zum Abzweig der Heilbronner Straße das VZ 250 mit ZZ 1020-30 „Anlieger frei“ aufgestellt ist. Dafür liegt keine Anordnung vor. Eine Notwendigkeit für das VZ ergibt sich ebenfalls nicht. Die Zeichen sind daher zu entfernen.

• In der Eichhälde/ Feldweg

Beantragt wurde in der Straße „In der Eichhälde“, sowie auf dem dahinterliegenden Feldweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, da sich dort der Naturkindergarten befindet. Es ist für den Kraftfahrzeugführer nicht ohne weiteres erkennbar, dass ein Kindergarten angesiedelt ist. Auch würde die Freifläche oft zum Spielen genutzt. Eine bauliche Abgrenzung zum Feldweg ist nicht vorhanden.

Ergebnis:

Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h dürfte vorliegend nicht zielführend sein. Denn die örtliche Situation erfordert u. U. auch noch geringere Geschwindigkeiten. Aufgrund der eher schlechten Erkennbarkeit des Kindergartens rechnet der Verkehrsteilnehmer nicht mit Kindern. Für die vorliegende Verkehrssituation stellt die Aufstellung des Gefahrzeichens Kinder die bessere Alternative dar. Das Zeichen signalisiert dem Kraftfahrzeugführer, dass er mit Kindern rechnen muss. Die Fahrgeschwindigkeit muss reduziert werden und der Fahrer muss jederzeit bremsbereit sein. Zusätzlich soll geprüft werden, ob das Grundstück eingefriedet werden kann, damit Kinder nicht ungehindert auf die Fahrbahn gelangen können. Die Anbringung von Piktogrammen im Straßenbereich wäre zwar grundsätzlich denkbar. Eine Anordnung muss nicht erfolgen. Die Straßenverkehrsbehörde rät von dieser Maßnahme allerdings dringend ab, da großflächige Markierungen auf der Fahrbahn für Radfahrende und zu Fuß Gehende insbesondere bei nasser Fahrbahn eine erhebliche Sturzgefahr ergeben.

• Lerchenweg 29

Im Lerchenweg 29 befindet sich ein Kindergarten. Bisher waren an der Einfahrt zum Kindergarten, sowie verteilt im Lerchenweg verschiedene Haltverbotsregelungen vorhanden. Beantragt wurde eine Verlängerung des VZ 286. Der Antrag wird mit den vielen Eltern-Taxis, insbesondere zu den Hol- und Bringzeiten des Kindergartens begründet. Oft wurde rechtswidrig geparkt. Dies führte auch zu Behinderungen des fließenden Verkehrs.

Darüber hinaus müssten viele Kinder den Lerchenweg queren, um zum Kindergarten zu gelangen. Durch die Haltverbotsregelung soll vermieden werden, dass Kinder plötzlich hinter parkenden Fahrzeugen hervortreten.

Ergebnis:

Die Überprüfung ergab, dass es für den gesamten Bereich keine verkehrsrechtliche Anordnung gibt. Darüber hinaus ist die anzutreffende Beschilderung in Teilbereichen nicht rechtskonform. Die Haltverbotsbereiche sind daher auf das notwendige Maß zu reduzieren. Gerade in Wohnge-

bieten und in der Nähe von publikumsintensiven Einrichtungen besteht ein besonders hoher Parkdruck. Es muss darüber hinaus beachtet werden, dass Kindergartenkinder immer begleitungspflichtig sind. Der Zugang zum Kindergarten erfolgt über einen Weg, der auch von Kraftfahrzeugen befahren werden kann. Vorliegend handelt es sich von der optischen Ausgestaltung nicht um eine Grundstückszufahrt, sondern um eine Straße. Am Ende dieser Straße gibt es eine Weiterführung für Fußgänger. Die angebrachte Beschilderung sowie Markierungen unterstreichen diesen Charakter. Es sollte daher ein Straßennamenschild angebracht werden. In der Konsequenz handelt es sich dann um eine einmündende Straße, die innerhalb der Zone 30 vorfahrtsberechtigt (Rechts-vor-Links) ist. Die widersprechende Blockmarkierung muss daher entfernt werden. Haltverbotsbereiche ergeben sich dann im Einmündungsbereich aus § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO (5- Meter-Bereiche). Eine Verwarnung wäre unter den genannten Voraussetzungen demnach auch ohne zusätzliche Beschilderung möglich.

Die Situation kann verbessert werden, indem die blickdichte Hecke durch einen Maschendrahtzaun ersetzt wird. Die an der Zufahrt zum Kindergarten angebrachte Haltverbotsregelung ist entbehrlich, davorliegend bereits ein gesetzliches Haltverbot gilt. Das VZ ist zu entfernen. Für die in der Weinstraße und im Lerchenweg vorhandenen VZ 136 (Gefahrzeichen Kinder) liegen ebenfalls keine verkehrsrechtlichen Anordnungen vor. Die Zeichen werden in Tempo-30-Zonen nicht erforderlich.

• Im Haiglen/ Falkenweg

Beantragt wurde die Einrichtung eines Haltverbotes im Bereich der T-Kreuzung Im Haiglen/ Falkenweg, da es bei der Müllentsorgung immer wieder Probleme gibt.

Ergebnis:

Eine Schleppkurvenprüfung mit einem dreiachsigen Müllfahrzeug ergab, dass eine Anfahrt bei gegenüber der Einmündung abgestellten Fahrzeugen nicht möglich ist. Ein Haltverbot wird daher erforderlich.

• Karlstraße/ Ecke Adlerweg und Tiefgaragenausfahrt

Im Bereich der Einmündung Karlstraße/Adlerweg wurden einige neue Wohngebäude mit mehreren Wohneinheiten mit einer Tiefgaragenausfahrt nahe Kreuzung errichtet.

Es liegen Anwohnerbeschwerden vor. Das zentrale Problem sei die Tiefgaragenausfahrt.

Ergebnis:

Der fragliche Bereich ist nicht unfallauffällig. Vorliegend ergibt sich keine Notwendigkeit für verkehrsrechtliche Maßnahmen. Die Verkehrsregelung ist eindeutig: Wer aus der Tiefgaragenausfahrt kommt, fährt aus einem Grundstück in die Straße ein. Nach § 10 S. 1 StVO hat man sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist, nötigenfalls muss man sich einweisen lassen.

• Brückenstraße

Beantragt wurde die bestehende Beschilderung um den Zusatz ZZ 1053-22 „nur innerhalb gekennzeichneten Parkflächen“ zu ergänzen. Des Weiteren soll auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite in einem Teilstück ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet werden. Hintergrund für die Regelung waren Durchfahrtschwierigkeiten für den Bus.

Ergebnis:

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt vor, für den Bereich ein Parkierungskonzept unter Berücksichtigung der Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen zu erstellen. Damit könne das Parken geordnet werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang die Ausschilderung einer Haltverbotszone – Parken in gekennzeichneten Flächen. Über den Fortgang der Planungen zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen liegen der Verkehrsbehörde keine weiteren Informationen vor. Bei der Erstellung eines Parkierungskonzeptes ist die Planung der Bushaltestellenumgestaltung in jedem Fall zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Verkehrsschau zur Kenntnis.



TOP 11: Sonstiges und Bekanntmachungen

Frau Scheerle informiert über folgende Themen:

- **Städtebauförderung**
- es wurde ein Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet gestellt. 400.000 Euro wurden bewilligt.
- **Hauptstraße 61**
- Notartermin für den Notarvertrag war am 06.04.2023
- **Neubau Krippe**

Es fand ein Gespräch mit dem Bauträger und der UKBW statt. Es wird eine Neukalkulation nach rechtlichen Vorgaben geben. Neue Informationen soll es dazu in der Mai-Sitzung geben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Punkte angesprochen:

- Veröffentlichung des Ergebnisses der Verkehrsschau im Blättle.
- Arboretum, wie geht es da weiter? Herr Renner würde das Projekt gern weiterhin begleiten.
- Auf den 2 neu bepflanzten Waldwiesen, wo die Bienen standen, wächst nicht mehr viel. Es sollte noch mal nach gesät werden.
- Bearbeitungsstand des Biotopverbunds,
- Abspernung des Hauses Hauptstraße 31, wie geht es da weiter?
- Fand schon ein Gespräch mit dem ortsansässigen Bäcker statt?

Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117

Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120; Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018; Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120; Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versicherungskarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0761 12012000 erfragen.

Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Samstag, 29. April 2023

Schloß-Apotheke, Äußerer Schloßhof 9 in Großsachsenheim, Tel. 07147 6328

Sonntag, 30. April 2023

Apotheke am Unteren Tor, Hauptstr. 12 in Bietigheim, Tel. 07142 788691

Montag, 1. Mai 2023

Apotheke im Aurain, Stuttgarter Str. 58 in Bietigheim, Tel. 07142 21619

Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr
Pflegedienstleitung 07143-0806311
Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312
Essen auf Rädern 0172-5784159
Verwaltung 07143-80630
Homepage www.diakoniestation-besigheim.de
E-Mail info@diakoniestation-besigheim.de

Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung: 07142 7887111

Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht):
Tel. 07142 7887111

Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477
Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen): Gemeindeverwaltung Frau Ziegler, Tel. 8041-0 oder online auf www.walheim.de
Bei **Störungen in der Gasversorgung**:
Tel. 0800 3629-447

Öffentliche Einrichtungen

Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11
Vorzimmer Alkje Ziegler 8041-0

Haupt- und Personalamt

Anja Vollborth 8041-20

Bau- und Ordnungsamt

Chiara Frischknecht 8041-23

Kinderbetreuung und Jugendarbeit

Sabrina Steinhilber 8041-27

Standesamt

Michael Hagenlocher 8041-21

Bürgerbüro

Martina Dedio 8041-22

Kultur

Inge Köhler-Jung 8041-25

Kämmerei

Lea Redweik 8041-30 (Di. & Do. erreichbar)

Gemeindekasse

Bianca Weyer 8041-32

Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-24

Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172-7615378



Gemeindehalle 801098
Bücherei 801710 oder aktuell über 0173-6242589
Öffnungszeiten geändert ab April 2022: dienstags 10 - 12 Uhr, mittwochs 15 - 18 Uhr, freitags 15 - 18 Uhr

Kindergärten
Beznerkindergarten 801093
Lerchenwegkindergarten 801094
Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522/2026186
Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

Schule am Baumbach 801090
Kernzeitbetreuung 0152/33575280
Jugendhaus Dschunke (aktuell geschlossen)
Jugendhaus-dschunke@gmx.net

Soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg
Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim
Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr. 07141/144-5476. Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

Frauen für Frauen e.V.
Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

Frauenhaus Ludwigsburg
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Kontakttelefon 07141/649443

Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim
Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.

Außenstelle Walheim und Hospizgruppe
AB Walheim: 07143/35040
DS Besigheim: 07143/80630

Hospizdienst:
Fr. Christine Nägele: 01520/6696366
Diakoniestation Besigheim: 07143/80630

Einrichtungen der Gemeinde

Gemeindebücherei Walheim



Bücherei im Container „Welttag des Buches“...

... war am vergangenen Samstag, dem 23. April. - Und wir erleben, dass Bücher immer noch von Jung und Alt geliebt, gelesen und angeschaut werden. In den letzten Wochen konnten wir eine ganze Reihe Bücher für Kinder und Erwachsene einkaufen. So nach und nach machen wir sie ausleihfertig und hoffen, dass wir viele große und kleine Leserinnen und Leser mit den neuen Büchern erfreuen können.

Kinder in der Bücherei:

Die Kinder der Klassen 1 und 2 erlebten mit Mitarbeiterinnen der Bücherei zwischen den Weihnachts- und den Osterferien verschiedene Geschichten beim „Leseland“. Außerdem können sie während der Schulzeit dienstags in der großen Pause in die Bücherei kommen, um Medien zurück zu geben und auszuleihen.

Die Klassen 3 und 4 kommen mit ihren Lehrkräften in die Bücherei, um Bücher für die „Lesezeit“ im Unterricht auszuleihen. Bei diesen Klassenbesuchen wird immer auch eine Geschichte vorgelesen.

Vor allem für Kindergartenkinder ist das **Bilderbuch-Kino** gedacht, zu dem wir wieder am kommenden **Mittwoch, 3. Mai um 14.30 Uhr** herzlich einladen.

„Ein Haus ohne Bücher ist arm, auch wenn schöne Teppiche seine Böden und kostbare Tapeten und Bilder die Wände bedecken.“ *Hermann Hesse*

Aber: Bücher sind da, um gelesen zu werden! Deshalb nutzen Sie die Möglichkeit, bei uns Bücher auszuleihen! Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner



Kulturspektrum Walheim

Veranstaltungen im Mai

„Walheimer Dorfflohmarkt“:

Wer seinen Stand beim Dorfflohmarkt im Ortsplan eingetragen haben möchte, kann sich noch bis zum Freitag, 5. Mai, über kulturspektrum@walheim.info anmelden.

„Nachtfraktale“:

Wie schon angekündigt, gibt es am **Freitag, 5. Mai ab 19 Uhr eine Lesung mit Inge Jung und Ralf Preusker im Römerhaus**. Inge Jung wird ihren eben erschienenen Gedichtband „Jenseits der Traumseen“ und Ralf Preusker den neuen Band „Es sind noch Leute da“ vorstellen. Das Kulturspektrum Walheim wird die Veranstaltung bewirten mit Getränken und Knabberzeug im Gläsle. Der Eintritt für die Lesung beträgt 10 Euro inkl. 1 Getränk (Abendkasse).

„Freude schenken“:

Wir dürfen wieder öffentlich einladen und freuen uns deshalb, wenn Sie am **Samstag, 13. Mai um 15.30 Uhr** den Weg ins „**Haus am Bürgergarten**“ finden, um mit uns „**Musicala**“ zu erleben: „Man nehme eine passionierte Sopranistin, füge eine versierte Pianistin hinzu und würze mit einer Prise Conférencier: Sehr verehrte Damen und Herren, wir servieren das Ensemble Musicala!“ Wir freuen uns auch, dass die „Kleintierzüchter“ die Gage für „Musicala“ übernehmen.

„Ans Licht geholt“:

Die angekündigte Ausstellung im Römerhaus unter dem Titel „Ans Licht geholt“ von R. Lechner-Grotz muss leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Haus am Bürgergarten



Frühlingsfest im Haus am Bürgergarten

Am 29.04.2023 von 11:00 Uhr-14:00 Uhr

Für einen spannenden Vormittag mit Verpflegung und unterschiedlichem Rahmenprogramm mit dem

- Musikverein Walheim
- Kinderschminken
- Andacht mit Pfarrer Lehmann

ist gesorgt.

Wir freuen uns über Ihren Besuch

Ihr Team vom Haus am Bürgergarten



Musikschule Besigheim

Das Baynov-Piano-Ensemble spielt in Besigheim

Das international viel gereiste und geschätzte Baynov-Piano-Ensemble tritt am Sonntag, den 07. Mai 2023 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Alte Kelter in Besigheim auf. Unter dem Motto „Von Walzer und Galopp bis zum Rag und Jazz“ werden Originalwerke und Bearbeitungen für zwei Klaviere zu sechs und acht Händen gespielt. Dabei kann man mehrhändiges Klavierspiel auf höchstem Niveau mit dem Baynov-Piano-Ensemble erleben, welches das Instrument in seiner ganzen Fülle zum Klingen bringen wird.

Es musizieren Tomislav Baynov, Ting Yuan sowie die beiden Klavierlehrerinnen der Musikschule Besigheim Jenia Keller und Sirma Velichkova. Um eine langjährige Idee zu realisieren, gründete der in Sofia geborene Pianist und Pädagoge Prof. Tomislav N. Baynov im Jahr 1989 in Trossingen ein Piano-Ensemble mit dem Ziel, Werke für ausgefallene Klavierbesetzungen aufzuführen.



Foto: B-P-E

Stets auf der Suche nach Qualitätsverbesserung und Flexibilität, bildete Baynov im Jahre 1996 einen neuen Ensemble-Kern mit Pianisten internationaler Herkunft, die sich als Preisträger hochrangiger Wettbewerbe sowie als Interpreten in Rundfunk- und Fernsehprogrammen profiliert haben. Das Ensemble, das weltweit einzigartig ist, begeisterte das Publikum mit bisher über 400 Konzerten in Deutschland, Italien, Österreich, Bulgarien, Japan, Serbien, Kanada, in der Slowakei, der Tschechischen Republik, China, Hongkong, Korea und in der Schweiz.

Bei der Suche nach Klavierliteratur stieß die Gruppe auf vergessen geglaubte Originalwerke und Bearbeitungen aus unterschiedlichen Epochen, von Barock über Klassik und Romantik bis zur Moderne. Werke für ein Klavier zu sechs bzw. acht Händen oder für zwei Klaviere für bis zu acht zeigen die ganze Bandbreite der vielfältigen Literatur. In Besigheim erklingen u.a. die Ouvertüre zur Oper „Die Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart, der Walzer aus der Oper „Faust“ von Charles Gounod und der „Grand Galop Chromatique“ von Franz Liszt. Ebenfalls stehen Gershwin Variationen, eine „Scott Joplin Rag Rhapsody“ sowie der „Libertango“ von Astor Piazzolla auf dem Programm.

„Wir freuen uns auf dieses besondere Konzert und natürlich auch, dass unsere zwei Klavierlehrerinnen Jenia Keller und Sirma Velichkova Teil des Baynov-Piano-Ensembles sind“ sagt Musikschulleiter Roland Haug. Die Musikschule Besigheim präsentiert das Konzert mit den vier Pianist/-innen.

Hier stellen wir die Pianist/-innen einzeln vor:

Prof. Tomislav Baynov



Foto: TB

Tomislav Nedelkovic-Baynov ist 1958 in Sofia/Bulgarien, geboren. Kaum vier Jahre alt, begann er mit dem Klavierunterricht. Mit sechs Jahren gewann er bereits den 1. Preis beim Nationalen Klavierwettbewerb in Prowadia, Bulgarien. 1981 verließ Baynov seine Heimat in Richtung Wien und Paris, um seine künstlerischen Vorstellungen in Freiheit verwirklichen zu können. Gleich in den Folgejahren ergaben sich zahlreiche Konzertauftritte in verschiedenen westlichen Ländern. So gastierte er bereits in der Zeit zwischen 1981 und 1986 als Solist 29 mal in der Westberliner Philharmonie. Ende 1981 übersiedelte Baynov nach Deutschland. An der Staatlichen Musikhochschule in Trossingen studierte er in der Klavierklasse Prof. Johan van Beeks. Nach dem Grundstudium zum Diplommusiklehrer absolvierte er sein Aufbaustudium (Künstlerische Ausbildung und Konzertreife), die er 1991 durchweg mit Prädikatsexamina abschloss. 1992-1997 war Baynov Dozent am Konservatorium in Trossingen. Zahlreiche Preise und Auszeichnungen bei internationalen Klavierwettbewerben errang Baynov in Bulgarien, Italien, Portugal, und in der Tschechoslowakei. Er ist außerdem Gewinner des „S. Rachmaninov-Wettbewerbs“ 1990 in Morcone, Italien. 1999 wird Baynov als o. Professor an die Staatliche Musikhochschule Trossingen berufen.

Er gibt regelmäßig Meisterkurse in Deutschland, Italien, Griechenland, Bulgarien und der Slowakei. Als Jurymitglied wurde und wird Prof. Baynov zu internationalen Wettbewerben u.a. in Italien, Bulgarien, Rumänien, Kanada und Tschechien eingeladen. Seine Schüler und Studenten sind Preisträger auf nationaler und internationaler Ebene. 2002 erhielt er von den chinesischen Universitäten in Qing Dao und Chu Fu jeweils den Titel Prof. h.c. Baynovs künstlerische Aktivitäten erstrecken sich auf alle fünf Kontinente und umfassen zahlreiche Solo-, Kammermusik und Orchesterkonzerte (mit einem Repertoire von 42 Klavierkonzerten), sowie Rundfunk- und Fernsehaufnahmen in Deutschland (ZDF, SDR, SWF, BR, HR) in Italien, Bulgarien, Griechenland, Österreich, Südafrika, Australien, Kanada, Korea und Chile, sowie CD-Einspielungen. Tomislav Baynovs Ausstrahlung als weltweit tätiger und anerkannter, sensibler Interpret sehr divergierender Musikwerke ist gekennzeichnet durch hohe Virtuosität und glänzende Klaviertechnik. Mit scheinbar spielerischer Leichtigkeit inspiriert er sowohl seine künstlerischen Mitspieler als auch sein Publikum.

Ting Yuan



Foto: TY



Ting Yuan, geboren in China, begann im Alter von 5 Jahren, Klavier zu spielen. Ihren ersten Auftritt hat sie mit 6 Jahren. Als Zwölfjährige begann sie ihr Studium am Central Conservatory of Music Beijing bei Prof. Hua Chang. In diesem Jahr erhielt sie den 2. Preis des Beijing Toyoma Piano Contest und den Outstanding Performance Preis beim „Hansae University Music Instruments Contest“ in Korea. Nach Abschluss der allgemeinen Schulbildung kam sie 2008 nach Deutschland, um ihre Studien fortzusetzen. Sie schloss ihre Bachelor-Studien mit Hauptfach Klavier an der Musikhochschule Detmold bei Prof. Jean-Efflam Bavouzet und an der Musikhochschule Stuttgart bei Prof. Nicholas Hodges mit Auszeichnung ab. Zusätzlich studierte sie „Alte Musik“ mit Nebenfach Cembalo, Hammerklavier und Orgel. Sie gab Konzerte und Recitals im Rathaus-Konzertsaal Stuttgart, in der „Gesellschaft für Musiktheater“ Wien, in Montepulciano/Italien, in Albena/Bulgarien, in Beijing/China, im Steingraeberhaus in Bayreuth, in die Kulturkirche Aach. Seit 2021 studiert sie ihr Konzert-Examen bei Prof. Ingo Dannhorn an der Musikhochschule Trossingen.

Jenia Keller



Foto: JK

Die Klavierlehrerin Jenia Keller unterrichtet seit 2007 an der Besigheimer Musikschule. Mehrere Preise und Auszeichnungen in Bulgarien, Belgien und Rumänien brachten ihr viele Engagements für Solo- und Orchesterkonzerte. In zahlreichen Kammerkonzerten ist Jenia Keller erfolgreich tätig. Viele ihrer Schüler/-innen erreichten hervorragende Preise beim Jugend musiziert Wettbewerb. Neben ihrer Unterrichtstätigkeit an der Musikschule Besigheim ist sie das weltweit durch

Mitglied des Baynov-Pianoensembles, das weltweit durch Konzerte und Aufnahmen bekannt ist.

Sirma Velichkova



Foto: MSB

Sirma Velichkova wurde 1990 in Russe (Bulgarien) geboren. Ihre musikalische Ausbildung erhielt sie an der Nationalen Kunstschule, danach schloss sie das Bachelor-Studium an der Nationalen Musikakademie in Sofia ab. Zusätzlich absolvierte sie ein Master-Studium an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. Sirma Ve-

lichkova ist bereits Preisträgerin verschiedener internationaler Klavier-Wettbewerbe. Unter anderem wurde sie mit dem „Grand Prix“ beim Reinhold-Glière-Klavierwettbewerb in St. Georgen und einem 1. Preis beim Klavierwettbewerb an der Bayrischen Musikakademie in Marktoberdorf ausgezeichnet. Seit 2013 ist sie Mitglied im „Baynov-Piano-Ensemble“, das sich mehrhändiger Klaviermusik für ein bis acht Klaviere widmet und weltweit einzigartig ist.

Eintrittskarten zu 18,- Euro für Erwachsene und zu 8,- Euro für Schüler sowie Studenten sind über die Musikschule Besigheim unter Telefon (07143) 40789-0 oder per E-Mail musikschule@besigheim.de sowie an der Abendkasse erhältlich.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Walheim



Wochenspruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

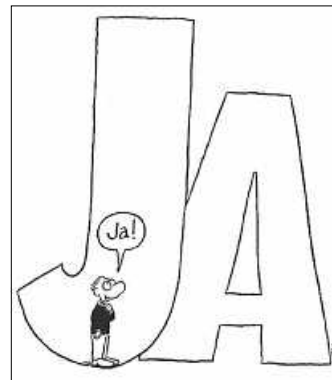
Konfirmation – mein Ja zu Gottes Ja

Im letzten Konfirmanden-Unterricht dieses Jahrgangs haben wir uns noch einmal die Bedeutung der Konfirmation verdeutlicht.

In der Taufe sagt Jesus Christus Ja zu mir. In der Konfirmation sage ich Ja zu Jesus Christus.

In der Taufe (die meistens schon im Kleinkindalter stattfand) wurde ich nicht gefragt, in der Konfirmation werde ich gefragt.

In der Taufe verspricht mir Jesus: „Ich gebe mein Leben für dich!“, in der Konfirmation verspreche ich Jesus: „Mein Leben gehört dir!“



Grafik: Internet

In der Taufe wurde ich in die Familie Gottes, in die Kirche, aufgenommen. In der Konfirmation verspreche ich, dass ich Teil dieser Familie bleiben will.

Kritiker mögen fragen: „Geben die Jugendlichen ihr Konfirmationsversprechen wirklich aus freien Stücken? Oder ist es eher Gruppendruck oder gar Zwang, weil es von ihnen erwartet wird? Oder sagen sie nur aus reiner Tradition Ja, damit sie ihr Fest feiern und die Geschenke kassieren können?“

Ich kann keinem Jugendlichen ins Herz schauen. Aber ich bitte die jungen Menschen, ehrlich zu sein: „Wenn du noch kein Ja sprechen kannst oder willst, musst du es auch nicht! Wenn du das Konfirmationsversprechen (noch) nicht geben kannst oder willst, wirst du zwar nicht offiziell konfirmiert und eingesegnet. Aber du feierst im Konfirmations-Gottesdienst den Abschluss des Konfi-Kurses mit, an dem du teilgenommen hast, und natürlich darf es zu diesem Anlass auch eine Feier mit Geschenken geben. Aber das Wichtigste ist, dass du vor Gott und dir selbst ehrlich bist.“

Übrigens: Keiner, der Ja sagt oder vor vielen Jahren einmal sein Konfirmationsversprechen gegeben hat, ist schon fertiger Christ. Wir sind alle noch auf dem Weg und herausgefordert, unserem Herrn Jesus Christus immer wieder ein aufrichtiges Ja zu geben.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Christian Lehmann

Übertragung des Gottesdienstes

Folgende Gottesdienste planen wir, live im Internet zu übertragen – Änderungen sind möglich:

- Der Gottesdienst am 30. April (Konfirmation) wird wegen persönlicher Daten nicht übertragen.
- 7.5.
- 14.5.
- 21.5.